

Dr. Max Lemmenmeier
Herbrigstr. 6
9011 St.Gallen

St.Gallen, den 1. Mai 2005

An den Stadtrat der
Stadt St.Gallen
Rathaus

9000 St.Gallen

Einfache Anfrage: Tagblatt-Beilage „25 Jahre Kontaktbeamte“

Sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrte Stadträte

Am Samstag, dem 30. April 2005, ist eine Tagblatt-Beilage mit dem Titel „25 Jahre Kontaktbeamte“ erschienen. Herausgeberin ist gemäss Impressum die Stadtpolizei St.Gallen. Als Autoren zeichnen neben dem städtischen Polizeivorstand vor allem städtische Angestellte. Anlass für die Sonderbeilage ist der versuchsweise Einsatz eines ersten Kontaktbeamten am 1. Januar 1980.

Im Zusammenhang mit dieser breit gestreuten Beilage müssen vor allem zwei Dinge erstaunen:

Zum einen kann man sich fragen, ob die versuchsweise Einführung eines Kontaktbeamten ein so wichtiges Ereignis ist, dass man dafür im Sinne eines Jubiläums auf Kosten der Stadt eine Gedenkbeilage herausgeben soll.

Zum anderen muss aber vor allem der Zeitpunkt des Erscheinens nachdenklich stimmen. Der erste Kontaktbeamte nahm seine Arbeit am 1. Januar 1980 auf, nachdem der Stadtrat bereits 1979 dem System grundsätzlich zugestimmt hatte. Die Broschüre hätte deshalb im Gedenken an den Beginn der Tätigkeit im Januar erscheinen müssen. Sie erscheint aber mitten im Abstimmungskampf um das neue städtische Polizeireglement. Somit wird mit der Beilage gezielt Abstimmungspropaganda gemacht. Im Zusammenhang mit der Beilage, in der im Sinne der Befürworter des neuen Polizeireglements in vielfältiger Weise für „eine sichere und saubere Stadt“ geworben wird, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erscheint eine Gedenkbroschüre für ein Jubiläum im Januar 2005 mitten im Abstimmungskampf um das neue Polizeireglement, obwohl das eigentliche Jubiläumsdatum schon vier Monate zurückliegt?
2. Warum wurde die Beilage in eklatanter Weise als Werbebroschüre für mehr Polizei gestaltet und nicht wie bei Jubiläen üblich von einem Historiker abgefasst, der über das wissenschaftliche Rüstzeug und die nötige Distanz verfügt, um gesellschaftlich-politische Entwicklungen auch kritisch zu beleuchten?
3. Wie hoch waren die Kosten für die mit dem Tagblatt verteilte Beilage (dabei ist insbesondere auch die Arbeitszeit der städtischen Angestellten für die Abfassung der Artikel mit zu berechnen)?
4. In welcher Weise unterstützte das St. Galler Tagblatt die Produktion und Verteilung dieser Beilage?

5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass es sich beim Verteilen dieser Beilage um eine unverhältnismässige Einmischung in einen Abstimmungskampf handelt?
6. Verfügt der Stadtrat über Richtlinien, auf deren Grundlage entschieden wird, ob ein Ereignis aus der Vergangenheit zu einem Jubiläumsanlass hochstilisiert wird?
Welches sind diese Richtlinien?
7. Wenn der Stadtrat über keine solchen Richtlinien verfügt, ist er nicht auch der Meinung, dass dringend solche Richtlinien zu erlassen sind, ansonsten Jubiläen von der Verwaltung beliebig politisch instrumentalisiert werden können?
8. Warum wird der Einführung von Kontaktbeamten vor 25 Jahren gedacht, nicht aber dem Beschluss der Bürgerversammlung der Stadt St.Gallen zum Bau einer Strassenbahn vor 100 Jahren oder dem Bezug der GBS im Tal der Demut vor 30 Jahren oder, oder.. (Die Liste ist beliebig verlängerbar)?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen und verbleibe

Mit freundlichen Grüssen

Max Lemmenmeier